



MIETVERTRAG ELEKTRO-FAHRRÄDER PAS (mit Tretunterstützung)

MON-SAM 8,30-12,30 / 15,00-19,00 SONN 9,00-12,30 / 14,00-18,00

NR AM UHR FAHRRAD NR. KM VON BIS

LA DEGERÄT JA NEIN HELMÜBERGABE JA NEIN

Der Unterfertigte

Steuernummer geboren in am Staatsangehörigkeit

wohnhaft in Adresse tel.

Ausweisart Nr ausgestellt von

am mietet bei Green City das Elektro-Fahrrad Modell FAT City

von Uhr vom bis Uhr vom

Zur Eigennutzung Für sein minderjähriges Kind namens

geboren in am E-Mail

PREISLISTE FÜR DEN VERLEIH VON FAHRRAD UND ZUBEHÖR

	Montag - Samstag*					So.**	Weekend***	
	½Tg ☺ 4h	1Tg ☺ 10h	2Tg ☺ 48h	3 Tg	4 Tg	5 Tg	1Tg ☺ 10h	2Tg ☺ 48h
e-bike	15,00 €	25,00 €	38,00 €	57,00 €	76,00 €	95,00 €	30,00 €	45,00 €
Kindersitz	3,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Kinderanhänger	7,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €

*Rückgabe bis 18.30 Uhr des letzten Verleihtages **Rückgabe bis 18.00 Uhr des letzten Verleihtages ***Freitag ab 18.30 Uhr und Rückgabe Montag bis 10.00 Uhr

PREISLISTE ZUSATZSERVICE

Abholung stehengebliebenes Rad (Zone ZTL) € 10,00	Abholung stehengebliebenes Rad in der Provinz (außerstädtische Zone) € 15,00	Extra-Preisnachlass	Verleih Kinderrad (nicht elektrisch) € 8,00/Tg
---	--	---------------------	--

PREISLISTE SCHADENERSATZ

Plattenreparatur vor Ort € 20,00	Fahrradkette € 35,00	Helm € 20,00	Bordcomputer € 130,00
Batterie € 600,00	Batterieladegerät € 190,00	Verlust/Diebstahl des E-Bikes € 1.800,00	Schäden am Rahmen oder an anderen Bestandteilen werden vom Lieferanten in einem Kostenvorschlag des Lieferanten vom Wert her festgelegt

ERKLÄRT ZU DIESEM ZWECK

im Sinne und kraft der Art. 38 und 47 des DPR 28.12.2000 Nr.445 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von unwarhen Erklärungen laut Art.75 und 76 dieses DPR, dass er die Preislisten für den Verleih, die Serviceleistungen und den Schadenersatz und der geltenden Ordnung für die Erbringung der Dienstleistung des Fahrradverleihs (auf der Rückseite dieses Blattes) gelesen hat, die mit allen gesetzlichen Bedingungen den Nutzungsvertrag darstellen, dessen vertragliche Bedingungen er gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu kennen und zu akzeptieren erklärt, insbesondere in Bezug auf die Konsequenzen für den Mieter im Falle von während der Benutzung des Fahrrades an sich selbst, am geliehenen Fahrrad, an Dritten und an Sachen verursachten Schäden, von deren Haftung der Verleiher entbunden ist, und gemäß Art. 7 des D.Lgs. 30. Juni 2003, Nr. 196 und nachfolgenden Änderungen, in Bezug auf die Tatsache, dass die erhobenen personenbezogenen Daten auch ohne der Zuhilfenahme von informatischen Instrumenten ausschließlich im Rahmen des Verfahrens dieser Instanz verwendet werden.

DER KUNDE

DER VERLEIHER

RÜCKGABE UHR AM BEI DER RÜCKGABE FESTGESTELLTE SCHÄDEN

Schäden am Rahmen	Verlust des Helms	Verlust des Ladegeräts	Diebstahl des E-Bikes
Bordcomputer funktioniert nicht	Verlust/Diebstahl der Batterie	Verlust des Fahrradschlösses	Kein Schaden, Verlust oder Diebstahl

ZU ZAHLENDER ZUSÄTZLICHER BETRAG SONSTIGE ANMERKUNGEN

DER KUNDE

DER VERLEIHER



MIETVERTRAG ELEKTRO-FAHRRÄDER PAS (mit Tretunterstützung)

ORDNUNG

Das Leihen und die Benutzung des Fahrrades mit Tretunterstützung setzt die Kenntnisnahme und die bedingungslose Einwilligung von Seiten des Benutzers in die Bestimmungen dieser Ordnung, die Tarife, die Öffnungs- und Schließungszeiten der Green City, die Eigentümerin der Sache ist und ihren Sitz in Vicolo Volto San Luca 23 hat, voraus.

- 1)** Zur Miete von Fahrrädern mit Tretunterstützung sind nur volljährige Benutzer berechtigt.
- 2)** Die Benutzung des Fahrrades setzt die körperliche Eignung und die technische Kenntnis jener Person voraus, die es fahren möchte. Deshalb erklärt der Benutzer beim Mieten des Fahrrades, dass er ohne jeglichen Vorbehalt über die angemessene Fähigkeit und geeignete Kompetenz verfügt.
- 3)** Das Fahrrad darf ausschließlich nur als Transportmittel benutzt werden und muss mit Aufmerksamkeit, gesundem Menschenverstand und Sorgfalt verwendet werden, so dass Schäden am Fahrrad selbst und an seinem Zubehör vermieden werden. Es ist untersagt, das Fahrrad für kommerzielle Tätigkeiten zu verwenden oder es anderen zur Nutzung zu überlassen.
- 4)** Der Benutzer ist für das Elektro-Fahrrad bis zu seiner Rückgabe an den Betreiber verantwortlich; er ist außerdem für Schäden verantwortlich, die seiner eigenen Person, dem Fahrrad, Dritten und Sachen während der Benutzung des Fahrrades zugefügt werden. Vom Betreiber kann keine Form von Schadenersatz gefordert werden.
- 5)** Es besteht die Möglichkeit, beim Verleiher eine Haftpflichtversicherung (Dritten gegenüber) und eine persönliche Unfallversicherung abzuschließen. Der Benutzer ist dazu verpflichtet, die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu befolgen. Der Betreiber weist jede Form von Haftung für eine unsachgemäße Benutzung des Fahrrades oder für die Nichtbefolgung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung von sich.
- 6)** Der Betreiber kann Kontrollen beim Benutzer während der Verwendung der Fahrräder durchführen und deren Rückgabe fordern, sollte er eine unsachgemäße Benutzung des Fahrzeuges feststellen. Der Betreiber kann den Verleih an Personen verweigern, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln stehen (gemäß Artikel 186-187 der Straßenverkehrsordnung) oder auch aus anderen Gründen nach freiem Ermessen des Betreibers.
- 7)** Im Falle des Verlustes von Schlüsseln, Fahrradzubehör oder wegen Schäden kann der Betreiber vom Kunden auf der Grundlage der Preisliste und des Kostenvoranschlags des Lieferanten den Betrag verlangen, der für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Fahrrades erforderlich ist; im Falle eines Diebstahls hat der Benutzer an den Betreiber den festgelegten Betrag in Höhe von 1800,00€ als Schadenersatz zu zahlen.
- 8)** Das Fahrrad muss innerhalb der mitgeteilten Uhrzeiten am selben Ort, an dem es gemietet wurde, zurückgegeben werden. Das Fahrrad gilt nur dann als zurückgegeben, wenn es direkt an den Betreiber übergeben wird; es kann nicht als zurückgegeben betrachtet werden, wenn das Elektro-Fahrrad vor dem Geschäft des Verleihers außerhalb der Öffnungszeiten geparkt wird. Die nichterfolgte Rückgabe des Fahrrades ohne vorherige Mitteilung oder die nicht mit außerordentlichen Vorfällen begründet werden kann, gilt als Straftat und wird der Justizbehörde gemeldet.
- 9)** Der Benutzer kann beim Betreiber die Abholung des Fahrrades beantragen; die Kosten dafür sind der Preisliste zu entnehmen; der Betreiber ist jedoch nicht dazu verpflichtet, weshalb die nichterfolgte Abholung nicht als Nichterfüllungsgrund angesehen werden kann. Es ist im Interesse des Betreibers, das Fahrrad abzuholen und nur vorübergehende Umstände können die Ursache dafür sein, dass die Abholung nicht erfolgt.
- 10)** Der Benutzer hat die entsprechende Zahlung ab dem Moment des Beginns der Miete bis zum Moment des Endes des Mietvertrags zu zahlen, zuzüglich eventueller Belastungen wegen Schadens, ganzem Diebstahls oder Diebstahls von Teilen.
- 11)** Im Falle des Diebstahls des Elektro-Fahrrades muss der Benutzer dem Betreiber eine Kopie der Anzeige überreichen, die er bei den zuständigen Behörden erstattet hat und den Wert des Fahrrades, das Gegenstand des Diebstahls ist (siehe Art. 7) zahlen; dieser Betrag wird ihm zurückerstattet, wenn das Fahrrad wiedergefunden wird.
- 12)** Bezüglich aller nicht in dieser Ordnung enthaltenen Punkte wird die Beziehung zwischen den Parteien (Vertragsparteien) durch die Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuches Codice Civile reglementiert. Für jegliche Streitigkeit, die zwischen den Vertragsparteien entstehen sollten, gilt als Gerichtsstand Verona.

Haftpflichtversicherung

Persönliche

DER KUNDE

DER VERLEIHER